1 Gruppierungsübersicht der Haushaltsjahre 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
	2013 T€	7€	Z013	Z010 T€	7€
	10	10	10	10	
<u>Verwaltungshaushalt</u>					
Einnahmen					
00 - 09 Steuern, allg. Zuweisungen	382.506	321.085	249.919	315.300	259.488
10 – 12 Gebühren u. ä. Entgelte	24.264	23.192	23.326	24.736	27.791
13 – 15 Erlöse, Mieten, sonst. Verwaltungseinn.	10.285	10.864	12.121	12.719	13.653
16 Erstattungen von Ausgaben des VWH	49.468	52.083	60.779	71.299	68.511
17 Zuweisungen und Zuschüsse	26.566	28.161	33.091	33.678	35.393
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligg.	22.302	21.934	23.083	22.813	27.433
20 – 22 Zinseinnahmen, Konzessionsabgabe	9.824	9.480	13.657	11.606	10.879
23 – 28 sonstige Finanzeinnahmen	10.835	17.869	8.178	23.921	24.059
	536.050	484.668	424.154	516.072	467.207
Ausgaben					
4 Personalausgaben	102.588	107.802	113.392	119.902	124.455
50 – 67 Sachkosten und Erstattungen	87.852	96.520	103.966	107.423	103.822
68 Kalkulatorische Kosten	212	1.498	2.791	5.375	3.992
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligg.	0	0	0	0	0
70 – 72 Zuweisungen und Zuschüsse	36.792	40.527	43.316	47.256	49.930
73 – 79 Sozial- und Jugendhilfe	54.312	56.067	66.260	71.050	74.899
80 – 85 Sonstige Finanzausgaben	89.500	89.244	67.038	64.414	58.549
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	164.794	93.010	27.391	100.652	51.560
	536.050	484.668	424.154	516.072	467.207
<u>Vermögenshaushalt</u>					
Einnahmen					= 4 = 00
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	164.793	93.010	27.390	100.652	51.560
31 Entnahme aus Rücklage	0	0	68.661	7	10
32 Darlehensrückflüsse	20.646	825	1.719	299	333
33 – 34 Vermögensveräußerungen	18.478	19.759	20.019	32.079	21.936
35 Beiträge und ähnl. Entgelte	960	1.872	2.253	1.924	5.090
36 Zuweisungen und Zuschüsse	14.050	9.822	11.131	10.233	10.689
37 Einnahm. aus Krediten, Umschuldungen	0	0	0	0	0
	218.927	125.288	131.173	145.194	89.618
Augrahan					
Ausgaben 90 – 92 Zuführungen Darleben	77.800	14.025	45	82.075	31.336
90 – 92 Zuführungen, Darlehen 93 Vermögenserwerb	77.800 34.783				
94 – 96 Baumaßnahmen	34.763 47.459	28.689 50.649	54.842 53.333	30.717 32.564	19.110 30.450
97 Tilgung von Krediten, Umschuldungen				32.564 4.637	2.870
98 Zuweisungen und Zuschüsse für	11.426	30.696	14.928	4.03/	2.010
Investitionen	47.459	1.229	8.025	- 4.799	5.852
	218.927	125.288	131.173	145.194	89.618

2 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2012 bis 2017

	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	164.794	93.010	27.390	100.652	51.560
<u>abzüglich</u> Zuführung zum VMH – Sonderrücklagen	19	18	17	18	10
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	15	5	15
Ordentliche Tilgung von Krediten	3.897	3.166	1.731	1.127	689
zuzüglich					
Rückflüsse von Darlehen	20.646	825	1.719	299	333
Investitionspauschale	1.091	798	798	1.268	2.297
Zuweisung aus Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	-
Bereinigtes Ergebnis (freie Finanzspanne)	182.615	91.449	28.144	101.069	53.476
Weitere Kennzahlen:					
Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)	492	251	134	98	76
Personalquote (Personalausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	40,0 %	39,2 %	37,3 %	38,8 %	38,1 %
Zinsquote (Zinsausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	0,9 %	0,6 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %
Investitionsquote (Investitionen i. V. z. bereinigten Gesamt-HH)	33,7 %	22,7 %	27,6 %	31,2 %	21,0 %
Eigenfinanzierungsquote (Freie Finanzspanne i. V. z. den Investitionen)	140,1 %	113,5 %	24,2 %	71,9 %	61,7 %
Kreditfinanzierungsquote (Nettokreditaufnahme i. V. z. den Investitionen)	- 8,8 %	- 38,1 %	- 15,2 %	- 9,3 %	- 11,7 %

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Vorschlag zur Feststellung und Entlastung

3.1 Schlussbemerkung

Formeller Teil:

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Ingolstadt wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach Art. 103 GO geprüft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Bestandteilen wurden den Vorschriften entsprechend erlassen. Mit dem Haushalt wurde, wie in den Jahren seit 2003 bis 2015, für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt eine Haushaltssperre von 10 % der Ausgabeansätze beschlossen.

Bei der Haushaltsbewirtschaftung wurden nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzungen und Verordnungen der Stadt und die Beschlüsse des Stadtrates beachtet. Auf zu treffende Feststellungen wurde im Einzelnen eingegangen.

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenführung wurden eingehalten.

Die Jahresrechnung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und vorgelegt. Die durchgeführten Verprobungen belegten die Richtigkeit der Ergebnisse der Jahresrechnung.

Materieller Teil:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts waren ursprünglich mit 418,2 Mio. € veranschlagt und erbrachten ein deutlich höheres ausgeglichenes Sollergebnis in Höhe von 467,2 Mio. €.

Auf der Einnahmenseite wurde der Ansatz der Gewerbesteuer in Höhe von 44,6 Mio. € mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 84,8 Mio. € (Vorauszahlungen 62,2 Mio. €; Nachholungen 22,6 Mio. €) weit übertroffen. Beim Kommunalanteil der Einkommensteuer (Ansatz 84,4 Mio. €; Rechnungsergebnis 89,5 Mio. €) und der Umsatzsteuer (Ansatz 18,2 Mio. €; Rechnungsergebnis 18,5 Mio. €) sowie bei den Erlösen, Mieten, sonstigen Verwaltungseinnahmen, Erstattungen und Zuweisungen des Freistaates wurden ebenfalls Mehreinnahmen erzielt.

Lediglich die Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts (- 8,2 Mio €) blieben hinter dem Ansatz zurück, was u. a. auf geringere Ausgaben (- 1,3 Mio. €) zurückzuführen ist.

Auf der Ausgabenseite galt eine zehnprozentige Haushaltssperre. Die Personalausgaben lagen mit 124.455 T€ rund 1.065 T€ unter dem HH-Ansatz (125.521 T€). Gegenüber 2016 ergibt sich eine Steigerung von 4,6 Mio. € (3,8 %). Neben den Tariferhöhungen zum 01.01.2017 für die Tarifbeschäftigten und die Beamten um 2,0 % ist dies überwiegend auf die gestiegenen Beschäftigtenzahlen zurückzuführen, die sich auf die gesamte Verwaltung verteilen.

Bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts gab es bis auf die Gewerbesteuerumlage, die in Folge der höheren Gewerbesteuereinnahme um 13,5 Mio. € höher ausfiel, keine großen Veränderungen.

Aufgrund der verbesserten Einnahmensituation konnten 51,4 Mio. € dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt war mit 133,6 Mio. € veranschlagt und schloss mit einem Rechnungsergebnis von 89,6 Mio. € ab.

Auf der Einnahmenseite wurde durch die vorgenannte Zuführung vom Verwaltungshaushalt eine Rücklagenentnahme nicht notwendig. Diese war ursprünglich mit 107,2 Mio. € veranschlagt. Aus der Sonderrücklage der Elisabeth-Hensel-Stiftung wurden 9,7 T€ zur Erfüllung des Stiftungszwecks entnommen und im selben Haushaltsjahr wieder zugeführt.

Mehreinnahmen von 8,8 Mio. € wurden bei Erlösen aus Grundstücksveräußerungen erzielt. Weitere Mehreinnahmen von 3,8 Mio. € ergaben sich bei den Beiträgen.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes blieben einige Positionen wie im Vorjahr deutlich unter den Haushaltsansätzen:

Die Baumaßnahmen mit 15,5 Mio. € (Ansatz 45,9 Mio. €) und die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen mit 5,4 Mio. € (Ansatz 11,2 Mio. €). Die Gewährung von Darlehen war nicht notwendig (Ansatz 8 T€).

Die Investitionen in Baumaßnahmen lagen mit 30,4 Mio. € geringfügig unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahres (HJ 2016: 32,6 Mio. €; HJ 2015: 53,3 Mio. €, HJ 2014: 50,6 Mio. €, HJ 2013: 47,5 Mio. €), wobei in dem Ergebnis neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 23,2 Mio. € enthalten sind. Die Ausgaben für Baumaßnahmen verteilen sich mit 17,5 Mio. € auf den Hochbau, mit 11,3 Mio. € auf den Tiefbau und mit 1,6 Mio. € auf sonstige Baumaßnahmen.

Die Kreditverpflichtungen reduzierten sich aufgrund außerordentlicher Tilgungen (2,2 Mio. €) und ordentlicher Tilgungen (0,7 Mio. €) weiter von 13,0 Mio. € auf 10,1 Mio. €. Es errechnete sich damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 76 € (Vorjahr 98 €).

Beim nachweispflichtigen Vermögen werden neben Darlehensforderungen, Beteiligungen, Rücklagen und Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen auch Vermögenswerte erfasst, die für die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebäudekostenverrechnung oder Steuererklärungen (Betriebe gewerblicher Art) benötigt werden.

Die Anlagenbuchhaltung der Kämmerei befindet sich weiter im Aufbau. Durch Zugänge beim Anlagevermögen (4,1 Mio. €), Kapitaleinlagen bei den Beteiligungen (7,2 Mio. €) und die Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 31,3 Mio. € stieg der Stand des nachweispflichtigen Vermögens von 705,4 Mio. € auf 746,5 Mio. € an. Abgänge/Abschreibungen wurden in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. € berücksichtigt.

In 2017 wurden 7,2 Mio. € an Kapitaleinlagen ausgereicht. Aus Mitteln des HJ 2017 wurden 800 T€ an die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG ausgegeben. Von den vorhandenen Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr wurden 950 T€ an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH und 5,4 Mio. € an die IFG Ingolstadt AöR entrichtet. Weitere Haushaltsausgabereste für Investitionszuweisungen, z. B. INKB/Versorgungsbetriebe (7,8 Mio. €) wurden in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage erreichte zum 31.12.2017 einen Wert von 395,9 Mio. €. Beeinflusst durch die Haushaltsausgabereste von insgesamt 88,7 Mio. € betrugen die liquiden Finanzmittel der Stadt zum 31.12.2017 zusammen 474,9 Mio. €, von denen 243,9 Mio. € an die Beteiligungen der Stadt und Zweckverbände ausgeliehen und 231,0 Mio. € bei Banken angelegt waren.

Ausgehend von der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 51,4 Mio. € errechnet sich eine "freie Finanzspanne" von 53,5 Mio. €. Diese verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den Investitionen (86,7 Mio. €) ergeben eine Eigenfinanzierungsquote von 61,7 %.

3.2 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Im Rahmen der Sachverständigenfunktion nach Art. 103 Abs. 3 GO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2017 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob die vorgelegte Jahresrechnung festgestellt werden und die Entlastung erfolgen kann.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Jahresrechnung 2017 der Stadt Ingolstadt - nach Behandlung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan - durch den Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO feststellen und die Entlastung beschließen zu lassen.